

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 24.03.2014 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 26.03.2013 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 3

Abgabemaßstab

- (1) Die Abgabe bemisst sich nach dem Vorteil, der aus dem Fremdenverkehr in der Ostseebad Insel Poel erwächst.

Die Vorteile werden wie folgt bemessen:

- a) Bei Beherbergungsbetrieben und Zimmervermietern nach der Zahl der am **15. Juli** jedes Jahres vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gehalten werden;
- b) bei Bootsvermietern nach der Anzahl der am **15. Juli** eines Jahres vorhandenen und für den Fremdenverkehr genutzten Boote;
- c) bei allen übrigen Abgabepflichtigen nach der Art, der Lage und dem Umfang des Betriebes bzw. der Tätigkeit, wobei auch die Zahl der im Betrieb beschäftigten Personen zu berücksichtigen ist.
Es werden Stufen gebildet.

§ 7 Abs. (2) wird wie folgt geändert:

§ 7

Anzeige- und Auskunftspflicht

- (2) Abgabepflichtige haben der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel bis zum **15. Juli** eines jeden Jahres die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabenschuld mitzuteilen. Alle bis zum Ende eines jeweiligen Jahres eintretenden Änderungen sind der Kurverwaltung unverzüglich anzuzeigen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Insel Poel, 25.03.2014


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/Satzungen am 25.03.2014.

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Ostseebad Insel Poel geltend gemacht wird.